

# **Anlage D**

## **zum Zusammenschaltungsvertrag**

zwischen der

**XXX**

und der

**E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG**

## **Betriebliche Absprachen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Arbeitsgruppe Betriebsführung	3
1.3	Feststellung der betriebsfertigen Netzverknüpfung	3
<b>2</b>	<b>Betrieb</b>	<b>4</b>
2.1	Zentrale Ansprechstellen bei Störungen	4
2.2	Überwachung der Netzanschlüsse	4
2.3	Entstörung von Netzanschlüssen	4
2.3.1	Grundsatz der Entstörungspflicht	4
2.3.2	Begriff der Störung	4
2.3.3	Störungsmeldung	4
2.3.4	Dokumentation	5
2.3.4.1	Ausfallbericht	5
2.3.4.2	Störungsdauer	5
2.3.5	Reaktionszeit	5
2.3.6	Eskalation	6
2.3.7	Unterstützung bei der Störungsbeseitigung	6
2.3.8	Gemeinsamer Test bei Störungen	6
2.3.9	Meldung der Betriebsbereitschaft	6
2.4	Störungen an sonstigen Einrichtungen der Zusammenschaltung	6
2.5	Geplante Arbeiten	6
<b>3</b>	<b>Verzeichnis der Anhänge</b>	<b>7</b>
3.1	Anhang 1: Störungsmeldung	8
3.2	Anhang 2: Change Report Template	9
3.3	Anhang 3: Ausfallberichte	10

# 1 Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Anlage regelt den Betrieb der Netzzusammenschaltung ab dem Zeitpunkt der entgeltpflichtigen Bereitstellung im Sinne von Ziffer 5.5 des Hauptteils.

## 1.2 Arbeitsgruppe Betriebsführung

Fragen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Zusammenschaltung sind und technische Probleme, die betriebliche Abläufe bei der Bereitstellung von Netzanschlüssen betreffen und nachträglich einer allgemeinen Regelung bedürfen, werden bei Bedarf in einer Arbeitsgruppe „Betriebsführung“ zwischen dem Vertragspartner und E-Plus erörtert. Die jeweiligen Termine, die Tagesordnung und den Tagungsort stimmen die Vertragsparteien kurzfristig ab.

## 1.3 Feststellung der betriebsfertigen Netzverknüpfung

Die Betriebsfähigkeit der Netzverknüpfung wird im Rahmen eines gemeinsamen Testverfahrens geprüft (Inbetriebnahmeprüfung). Die Prüfung kann erst nach der Bereitstellung der bestellten Netzanschlüsse, der Herstellung der Betriebsfähigkeit des Übertragungsweges (Ko-Üw) sowie der Anschaltung der Vermittlungseinrichtung des Vertragspartners an den KoÜw erfolgen. Spätestens zu Beginn der Inbetriebnahmeprüfung stellt der für den übertragungstechnischen Abschnitt verantwortliche Vertragspartner Kopien der übertragungstechnischen Messprotokolle zur Verfügung. Voraussetzung für die Inbetriebnahmeprüfung ist die dort dokumentierte Einhaltung der wesentlichen Parameter des Übertragungsweges. Die Bereitstellung der Netzanschlüsse ist in Anlage C - *Bestellung und Bereitstellung* - geregelt.

Die Bereitstellung des Netzanschlusses wird schriftlich durch E-Plus angezeigt. Der Vertragspartner kann dann, nach Vorliegen aller Voraussetzungen zur Inbetriebnahme, mit E-Plus eine Terminvereinbarung zur Inbetriebnahme der Netzverknüpfung treffen. Die Terminvereinbarung hat mind. 10 Werktage vor geplanter Inbetriebnahme der Netzverknüpfung zu erfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Inbetriebnahmeprüfung wird von den Vertragsparteien die Inbetriebnahme formal festgestellt und der Inbetriebnahmetermin dokumentiert. Damit gilt die Netzverknüpfung als in Betrieb genommen und als technisch abgenommen.

Der Vertragspartner übersendet E-Plus unverzüglich eine Inbetriebnahmebestätigung.

Verweigert eine der Vertragsparteien die Anerkennung der Inbetriebnahmebestätigung, so ist die Vertragspartei, welche die Anerkennung verweigert, verpflichtet, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Abschluss der Inbetriebnahmeprüfung etwaige Mängel schriftlich mitzuteilen. Falls die schriftliche Mängelanzeige unterbleibt, so gilt nach Ablauf der vorbezeichneten Zwei-Tages-Frist die betriebsfähige Bereitstellung der Netzzusammenschaltung zum verbindlichen Termin als anerkannt.

Im Falle etwaiger Mängel werden beide Vertragsparteien die Netzzusammenschaltung überprüfen und sodann gemeinsam das Testverfahren wiederholen.

## 2 Betrieb

### 2.1 Zentrale Ansprechstellen bei Störungen

Jede Vertragspartei richtet auf zentraler Ebene aufgabenbezogen eine „Zentrale Ansprechstelle“ ein. Die Zentralen Ansprechstellen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Schalthandlungen an Netzanschlüssen durch die Vertragsparteien
- Störungsbearbeitung (Netzanschlüsse)
- Verwaltung der Fehlerreports

Jede Vertragspartei stellt die jederzeitige Erreichbarkeit ihrer Zentralen Ansprechstelle über Telefon, Telefax und e-mail an 24 Stunden pro Tag an jedem Kalendertag des Jahres sicher.

### 2.2 Überwachung der Netzanschlüsse

Jede Vertragspartei ist für die Überwachung der vertraglich festgelegten Spezifikationen und Eigenschaften der Netzanschlüsse in ihrem Netz bis zum Übergabepunkt verantwortlich.

Der Übergabepunkt ist die Stelle der übertragungstechnischen Einrichtung, bis zu der eine Leitungsprüfung „remote“ (z.B. durch geschaltete Software-Loops) durchgeführt werden kann. Bei der Verwendung eines Multiplexers ist dieser Übergabepunkt eine 2Mbit/s-Schnittstelle exklusive Stecker (Multiplexer-Ausgang).

Der Netzanschluss ist an 24 Stunden pro Tag an jedem Kalendertag des Jahres von beiden Parteien zu überwachen.

### 2.3 Entstörung von Netzanschlüssen

#### 2.3.1 Grundsatz der Entstörungspflicht

Die Störung eines Netzanschlusses ist von der Vertragspartei, in deren Verantwortungsbereich die Störung aufgetreten ist, gemäß Ziffer 2.3.5 zu bearbeiten.

#### 2.3.2 Begriff der Störung

Unter der Störung eines Netzanschlusses wird jede fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Einhaltung der vertraglich festgelegten Eigenschaften dieses Netzanschlusses ab einer Dauer von 15 Minuten verstanden.

#### 2.3.3 Störungsmeldung

Wird von einer Vertragspartei eine Störung am Netzanschluss, die Einfluss auf die Verkehrsabwicklung zwischen den Netzen hat, festgestellt, so ist die Vertragspartei verpflichtet, diese Störung der Zentralen Ansprechstelle der anderen Vertragspartei unverzüglich per e-mail, ggf. per Fax mitzuteilen. Beide Parteien streben an, eine elektronische Schnittstelle für den Austausch von Störungsmeldungen einzurichten.

Eine Störungsmeldung enthält die folgenden Daten:

- tatsächlicher Beginn der Störung

- tatsächliches Ende der Störung
- Auswirkung der Störung.

Bei der Störungsmeldung durch den Vertragspartner sind die E-Plus Leitungsnummer des Netzanschlusses sowie eine interne fortlaufende Fehlernummer (Referenznummer gemäß dem Vordruck in Anhang 1 zu dieser Anlage) zu verwenden. E-Plus wird ebenfalls eine fortlaufende Fehlernummer zur eindeutigen Erkennung der Störungsmeldung vergeben und dem Vertragspartner mitteilen.

#### 2.3.4 Dokumentation

##### 2.3.4.1 Ausfallbericht

Zur Dokumentation der Verfügbarkeit eines Netzanschlusses erstellt die Vertragspartei, in deren Verantwortungsbereich die Störung liegt, auf Anforderung der anderen Vertragspartei einen Ausfallbericht, der, geordnet nach den jeweiligen Übertragungstrecken, alle Störungen, den Grund des Ausfalls und die daraus resultierenden Maßnahmen beinhaltet. Der Bericht wird dem Vertragspartner gemäß Anhang 3 zu dieser Anlage in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

##### 2.3.4.2 Störungsdauer

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der störungsverantwortlichen Vertragspartei und dem Eingang der Meldung der Störungsbeseitigung bei der jeweils anderen Vertragspartei. Maßgebend ist die Zeitmarke durch den Mailserver bzw. das Fax.

Verzögerungen der Entstörung, die die jeweils andere Vertragspartei zu vertreten hat, werden auf die vereinbarte Entstörungszeit angerechnet.

##### 2.3.5 Reaktionszeit

Störungen werden von der Vertragspartei, in deren Verantwortungsbereich die Störung aufgetreten ist, innerhalb von 2 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung bearbeitet.

Die die Entstörung durchführende Vertragspartei übermittelt der anderen Vertragspartei eine erste Zwischenmeldung über den Stand der Störungsbearbeitung innerhalb von 2 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung.

Zu diesem Zeitpunkt vereinbaren die Vertragsparteien über ihre Zentralen Ansprechstellen im Einzelfall, ob und in welchem Turnus weitere Zwischenmeldungen durchgeführt werden.

Die für die Entstörung verantwortliche Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei über ihre Zentrale Ansprechstelle jederzeit Auskunft über den Stand der Entstörungsmaßnahmen.

### 2.3.6 Eskalation

Im Falle der Nichteinhaltung der Reaktionszeiten oder im Falle von Verzögerung in der Entstö-rungsarbeiten erfolgt die Eskalation an die in Anlage F - *Ansprechstellen* - aufgeführten An-sprechpartner für die Eskalation im Stö-rungsfall.

Jede Vertragspartei stellt sicher, dass ihre Eskalationsstellen an jedem Kalendertag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr (MEZ) besetzt ist.

### 2.3.7 Unterstützung bei der Störungsbeseitigung

Ist zur Entstörung eines Netzanschlusses von E-Plus die Unterstützung des Vertragspartners erforderlich, so wird diese vom Vertragspartner jederzeit und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Gleiche gilt umgekehrt für E-Plus.

Jede Vertragspartei gewährt der anderen Vertragspartei in dem zur Entstörung erforderlichen Umfang binnen angemessener Frist Zutritt zu ihren Räumen.

### 2.3.8 Gemeinsamer Test bei Störungen

Jede Vertragspartei kann nach zweimalig erfolglosem Versuch der Entstörung oder bei be-gründeten Zweifeln an der Wiederherstellbarkeit der Funktionsfähigkeit eines Netzanschlus-ses die andere Vertragspartei um einen gemeinsamen Test ersuchen. Der Test wird von bei-den Vertragsparteien unverzüglich gemeinsam durchgeführt.

Die Aufwendungen für die Durchführung des Tests trägt die Vertragspartei, welche die Stö-rung zu vertreten hat. Hat keine Vertragspartei die Störung zu vertreten, trägt jede Vertrags-partei ihre eigenen Aufwendungen.

### 2.3.9 Meldung der Betriebsbereitschaft

Nach der Beseitigung der Störung meldet die Vertragspartei, die die Entstörung vorgenom-men hat, für den betroffenen Netzanschluss die erneute Betriebsbereitschaft unter Verwen-dung des Vordrucks in Anhang 1 zu dieser Anlage. Dazu wird die Störungsmeldung um die Angabe des Zeitpunktes des Störungsendes und der Störungsursache ergänzt.

## 2.4 Störungen an sonstigen Einrichtungen der Zusammenschaltung

Bei Störungen sonstiger für die Zusammenschaltung notwendiger Einrichtungen im E-Plus-Netz oder im Partner-Netz gelten die Regelungen gemäß Ziffer 2.3 entsprechend.

## 2.5 Geplante Arbeiten

Geplante Arbeiten im E-Plus-Netz oder im Partner-Netz, die Auswirkungen auf die Zusam-menschaltung haben können, werden durch die jeweilige Vertragspartei mindestens 5 Ar-beitstage vor dem geplanten Termin per e-mail an die in Anlage F - *Ansprechstellen* – aufge-führte, der anderen Vertragspartei unter Angabe von Art und Dauer der Auswirkungen mit-geteilt. Format und Inhalt der Meldung sind Anhang 2 zu dieser Anlage zu entnehmen.

Beide Seiten koordinieren Zeitpunkt und Verlauf der Arbeiten. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Beseitigung von bereits eingetretenen Störungen verzögert würde.

Die vorgenannten Unterbrechungszeiten werden nicht auf die Verfügbarkeit angerechnet.

### **3 Verzeichnis der Anhänge**

Die nachfolgend genannten Anhänge sind Bestandteil dieser Anlage:

Anhang 1: Störungsmeldung

Anhang 2: Change Report Template

Anhang 3: Ausfallbericht

## 3.1 Anhang 1: Störungsmeldung

Störungsmeldung «stoerungs_type»		<b>e-plus</b>	
LFD.NR. «z_ticketnr_carrier»	LFD.NR. «z_ticketnr_icp»		
Provider «receiver_first_name»	Fax Nr.: «z_carrier_faxnr»	Bei techn.Rückfragen: «z_tech_contact_tel»	
Sachbearbeiter [ ]	Sachbearbeiter «creator_first_name» «creator_last_name»		
Tag Mon Jahr Std Min [ ]	«z_icp_name»		Fax Nr.: «z_icp_faxnr»
	Tag Mon Jahr Std Min «z_creation_dt»		
Besteller-Nr. «z_prov_link_no»	E-Plus ID «z_ne_id»		
«z_prov_link_key» «z_prov_link_key_addl_info»		[ ]	
Providerleitungsbezeichnung			
«z_end_a_by_carrier» Endstelle A	«z_end_a» E-Plus A		
«z_end_b_by_carrier» Endstelle B	«z_end_b» E-Plus B		
Rufnummer des meldenden OMC	«z_creator_site_phone»		
<u>Abschaltzeiten/Änderungszeiten/Störungszeiten</u>		Tag Mon Jahr Std Min	
Beginn «z_start_dt»	Ende [ ]		
<input type="checkbox"/> Fehler Anbieter	<input type="checkbox"/> Fehler bei <b>e-plus</b>	<input type="checkbox"/> kein Fehler festgestellt	
Weitere Angaben/Eingeleitete Maßnahme: «z_msg_description» [ ]			
<input type="checkbox"/> «Z» Erstmeldung	<input type="checkbox"/> «Z» Zwischenmeldung	<input type="checkbox"/> «Z» Schlußmeldung	<input type="checkbox"/> «Z» Rücksprache

## 3.2 Anhang 2: Change Report Template

e.g. Company to E-Plus:

To: change.management@eplus.de

From:

Subject:

-----  
Body:

01.Company:[string40]  
02.Sendername:[string40]  
03.Senddate:[date]  
04.Change-ID:[string40]  
05.Short description:[string150]  
06.Change coordinator:[string40]  
07.Concerned system:[string40]  
08.Concerned service:[string40]  
09.Planned startdate:[date]  
10.Planned starttime:[time]  
11.Planned enddate:[date]  
12.Planned endtime:[time]  
13.Additional text:[string2000]

Definitions:

[date]	date in the format dd.mm.yyyy
[time]	time in the format hh:mm
[string40]	String with a maximum length of 40 characters
[string150]	String with a maximum length of 150 characters
[string2000]	String with a maximum length of 2000 characters

### 3.3 Anhang 3: Ausfallberichte

**Störungen:**

Ifd. NR.	Ltg.-	Ltg.-	Meldung (Ver-		Störungsbeginn		Störungsende		Rückmeld. (E-Plus)		Ausfallgrund	Maßnahmen
	NR.	Typ	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit		
fortlaufende interne Fehler- nummer Referenz- nummer	Leitungs- nummer E-Plus Identifizie- rungsnummer der Leitung	Art der Über- tragungs- strecke: 1. RiFu 2. Miet- leitung 3. internes Kabel	Zeitpunkt der Meldung durch den Nutzer		wirklicher Störungsbeginn		wirkliches Störungsende		Zeitpunkt der Rückmeldung durch E-Plus		Kategorie der Störung: 1. kein Fehler 2. Fehler E-Plus 3. Fehler beim Nutzer 4. nicht reproduzierbar 5. andere	Kategorie der Maßnahmen: 1. keine 2. Instandsetzung 3. Umwelteinfluß 4. besondere Überwa- chung 5. andere

Erklärungen: Vertragspartner = Interconnection- Partner

**Abschaltungen:**

Ifd. NR.	Ltg. NR.	Meldung (E-Plus)		Endstelle		Störungsbeginn		Störungsende		Ersatz geschaltet
		Datum	Uhrzeit	A	B	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
fortlaufende interne Fehlernummer Referenznummer	Leitungsnummer E-Plus Identifizierungsnummer der Leitung	Zeitpunkt der Abschaltungskündigung maßgeblich für die Abschaltungsmeldefristberechnung		Endstellenbezeichnungen		Angekündigter Störungsbeginn Maßgeblich für die Abschaltungsdauerberechnung		angekündigtes Störungsende maßgeblich für die Abschaltungsdauerberechnung		Ersatzweg wird geschaltet 1. ja 2. nein